

*Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022*

Badlantic Betriebsgesellschaft mbH
Reeshoop 60 • 22926 Ahrensburg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Badlantic Betriebsgesellschaft mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

Passiva

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Gezeichnetes Kapital		52.000,00	52.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		55,50	3.118,00	B. Sonderposten Investitionszuschuss		240.290,01	338.207,42
II. Sachanlagen				C. Rückstellungen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	795.538,30		957.635,37	sonstige Rückstellungen		39.436,87	23.102,10
2. technische Anlagen und Maschinen	97.732,21		99.883,97	D. Verbindlichkeiten			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.598,95		79.754,01	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	340.265,99		398.157,84
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	985.869,46	22.693,75	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.031,74		31.300,99
B. Umlaufvermögen				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	312.011,74		335.386,10
I. Vorräte				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.065,56</u>	704.375,03	14.534,06
fertige Erzeugnisse und Waren		8.921,11	9.396,84	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 893,15)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
sonstige Vermögensgegenstände		17.535,51	16.093,80				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		20.119,97	222,95				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.600,36	3.889,82				
		<u>1.036.101,91</u>	<u>1.192.688,51</u>			<u>1.036.101,91</u>	<u>1.192.688,51</u>

Badlantic Betriebsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.334.378,94	1.895.383,25
2. sonstige betriebliche Erträge	100.342,62	98.863,78
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	95.400,79	53.794,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>164.853,49</u>	<u>142.631,74</u>
	260.254,28	196.425,79
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.247.123,04	1.017.459,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>344.422,56</u>	<u>268.982,98</u>
	1.591.545,60	1.286.442,40
- davon für Altersversorgung EUR 72.821,28 (EUR 61.947,59)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	195.529,75	202.819,53
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	375.509,02	294.569,36
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.818,68	13.989,95
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	935,77-	0,00
	<hr/>	<hr/>
9. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Badlantic Betriebsgesellschaft mbH, Ahrensburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Badlantic Betriebsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Ahrensburg und ist unter der Nummer HRB 4004 AH im Registergericht Lübeck eingetragen. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 1 HGB auf. Entsprechend des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 3 bis 33 Jahre vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Vorräte werden unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips bilanziell erfasst. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel und aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Das Stammkapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht § 3 des Gesellschaftsvertrages und der Eintragung im Handelsregister. Das gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe eingezahlt.

Sonderposten

Im Jahr 2015 hat die Gesellschaft Anlagevermögen von einer Gesellschaft erworben. Der Kaufpreis wurde durch einen Investitionszuschuss der Stadt Ahrensburg finanziert. Der Zuschuss wird entsprechend der Restnutzungsdauern der erworbenen Anlagengegenstände aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten T€ 25, für ausstehende Rechnungen T€ 8 sowie Jahresabschluss- und Beratungskosten T€ 7.

Verbindlichkeiten

	Gesamt 2022	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	340.265,99 (2021: 398.157,84)	54.996,92 (2021: 57.891,87)	214.317,48 (2021: 340.265,97)	70.951,59 (2021: 87.269,49)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.031,74 (2021: 31.300,99)	37.031,74 (2021: 31.300,99)	0,00 (2021: 0,00)	0,00 (2021: 0,00)
3. Verbindlichkeiten ggü. der Gesellschafterin	312.011,74 (2021: 335.386,10)	312.011,74 (2021: 335.386,10)	0,00 (2021: 0,00)	0,00 (2021: 0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	15.065,56 (2021: 14.534,06)	9.722,20 (2021: 14.534,06)	5.343,36 (2021: 0,00)	0,00 (2021: 0,00)
Summe Verbindlichkeiten	704.375,03 (2021: 779.378,99)	413.762,60 (2021: 439.113,02)	219.660,84 (2021: 340.265,97)	70.951,59 (2021: 87.269,45)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 178 durch eine Ausfallbürgschaft der Gesellschaftergemeinde besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind in Höhe von T€ 329 sonstige Verbindlichkeiten und in Höhe von T€ 17 Forderungen aus der Umsatzsteuervoranmeldung 2022.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Historische Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	01.01.	Zugänge	Abgänge	31.12.	31.12.	01.01.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.153,46	0,00	19.445,94	0,00	27.707,52	44.035,46	1.320,83	17.704,27	27.652,02	55,50	3.118,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.070.438,79	0,00	1.420,09	0,00	3.069.018,70	2.112.803,42	162.097,07	1.420,09	2.273.480,40	795.538,30	957.635,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	461.865,52	11.119,10	0,00	0,00	472.984,62	361.981,55	13.270,86	0,00	375.252,41	97.732,21	99.883,97
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	845.935,46	37.034,92	201.564,15	0,00	681.406,23	766.181,45	18.840,99	196.215,16	588.807,28	92.598,95	79.754,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.693,75	0,00	22.693,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.693,75
	<u>4.400.933,52</u>	<u>48.154,02</u>	<u>225.677,99</u>	<u>0,00</u>	<u>4.223.409,55</u>	<u>3.240.966,42</u>	<u>194.208,92</u>	<u>197.635,25</u>	<u>3.237.540,09</u>	<u>985.869,46</u>	<u>1.159.967,10</u>
	<u><u>4.448.086,98</u></u>	<u><u>48.154,02</u></u>	<u><u>245.123,93</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>4.251.117,07</u></u>	<u><u>3.285.001,88</u></u>	<u><u>195.529,75</u></u>	<u><u>215.339,52</u></u>	<u><u>3.265.192,11</u></u>	<u><u>985.924,96</u></u>	<u><u>1.163.085,10</u></u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sonstigen finanzielle Verpflichtungen bewegen sich mit T€ 10 im Rahmen der üblichen Verpflichtungen aus mehrjährigen Leasingverträgen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Betriebsführungsentgelt der Stadtwerke Ahrensburg	2.334	100	1.895	100
insgesamt	2.334	100	1.895	100

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Investitionszuschuss in Höhe von T€ 98. Auf periodenfremde Erträge zuzüglich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entfallen T€ 2.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1, davon entfallen T€ 1 auf Rechnungen aus 2021.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Im Jahr 2022 wurden durchschnittlich 28 (Vj. 30) feste Angestellte und 32 (Vj. 33) Aushilfen beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss ist das Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung mit T€ 4,0 enthalten.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Julia Schäper, Dipl. Betriebswirtin/Steuerberaterin

Aufsichtsrat bis 01.08.2022

Michael Sarach, Bürgermeister, Vorsitzender

Anna-Margarete Hengstler, Rentnerin

Detlef Levenhagen, Industriekaufmann

Jürgen Eckert, Diplom-Volkswirt

Eckard Boege, Abteilungsleiter Trading

Christian Schubbert von Hobe, Unternehmer

Cordelia König, Referentin

Karen Schmick, Chemielaborantin

Wolfgang Schäfer, Rentner

Oliver Böge, Bürofachkraft

Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für den Aufsichtsrat T€ 0,1. Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Jahr 2022 T€ 0,0.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Am 24.04.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg beschlossen, die Cottage Sauna ab dem 01.06.2023 zu schließen. Durch die Schließung der Anlage werden Kostenersparnisse von rd. T€ 240 p.a. erwartet. Das Betriebsführungsentgelt mindert sich in derselben Höhe.

Ahrensburg, den 26.04.2023



Julia Schäper

Geschäftsführerin

**Badlantic Betriebsgesellschaft mbH,
Ahrensburg**

Lagebericht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Badlantic Betriebsgesellschaft mbH (BBG) führt den operativen Geschäftsbetrieb für das Hallenbad Badlantic und die solitäre Saunaanlage „The Cottage Sauna“ durch. Zum 4. Dezember 2019 hat die Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA) 100 % der Anteile an der BBG von der Stadt Ahrensburg übernommen. Zudem wurde ein steuerlicher Querverbund zwischen der SWA und der BBG begründet und die SWA mit dem Betrieb des Freizeitbades und der Saunaanlage beauftragt. Die SWA sind damit Pächter des Gebäudes und Betreiber des Bades. Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2020 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SWA als Organträgerin und der BBG als Organgesellschaft.

2. Geschäftsentwicklung der Gesellschaft

Die BBG wurde mit der Betriebsführung des Bades und der Saunalandschaft beauftragt und trägt die operative Verantwortung für beide Anlagen. Hierfür erhält die Gesellschaft ein Betriebsführungsentgelt von der SWA. Das Betriebsführungsentgelt umfasst die Kosten der BBG zzgl. der etwaig gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Nach den langen Schließzeiten in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten das Bad und die Saunalandschaft im Jahr 2022 wieder ganzjährig öffnen. Jedoch hat sich die Geschäftsführung aufgrund der Energiekrise, ausgelöst durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, für eine dreimonatige Schließung des Hallenbades während der Freibadsaison entschieden. Zudem wurden die Luft- und Wassertemperaturen im Hallenbad gesenkt. Eine weitere Energiesparmaßnahme war die Reduzierung der Öffnungstage der Saunalandschaft von 5 Tage pro Woche bis Juni 2022 auf 2 Tage pro Woche bis Dezember 2022. Durch diese Maßnahmen konnten die Kosten reduziert werden. Allerdings haben die Einschränkungen auch zu starken Besucherrückgängen insbesondere im vierten Quartal um bis zu 30% geführt.

B Darstellung der Lage der Gesellschaft

1. Vermögens- und Finanzlage

Zum Abschlussstichtag 31.12.2022 weist die Bilanz eine Bilanzsumme in Höhe von T€ 1.036 aus.

Das Anlagevermögen ist weiterhin von dem Rückkauf der Lehrschwimmhalle, des Freibades und der technischen Einrichtungen im Jahr 2015 geprägt. Durch den geplanten Neubau des Hallenbades hat sich die Gesellschaft im Jahr 2022 vor allem auf notwendige Ersatzinvestitionen beschränkt. Das Anlagevermögen zum 31.12.2022 beträgt T€ 986. Dies entspricht 95 % der Bilanzsumme. Die Abschreibungen betragen T€ 196.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um T€ 21 und beträgt T€ 47.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von T€ 52. Dies entspricht 5 % der Bilanzsumme.

Durch den Betriebsführungsvertrag mit der SWA ist die Liquidität der Gesellschaft grundsätzlich gesichert.

2. Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr von T€ 1.895 um T€ 439 bzw. 23 % auf T€ 2.334 gestiegen. Davon entfällt der gesamte Betrag T€ 2.334 (Vorjahr: T€ 1.895) auf das Betriebsführungsentgelt. Seit dem 01.01.2020 ist die SWA Betreiberin des Freizeitbades und der Cottage Sauna. Aus diesem Grund werden alle Umsatzerlöse, die den Betrieb der Anlagen betreffen, bei der SWA vereinnahmt.

Das Betriebsführungsentgelt ist aufgrund der höheren Aufwendungen für den Betrieb der Anlagen „Badlantic“ und „The Cottage Sauna“ gestiegen. Im Jahr 2022 konnten die Anlagen wieder durchgängig geöffnet werden. Im Jahr 2021 wurden das Badlantic erst ab Juni und die Cottage Sauna erst ab Oktober wieder geöffnet. Zudem sind die Kosten aufgrund der hohen Inflation in vielen Bereichen gestiegen. Die Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund T€ 443 bzw. 22 % von T€ 1.980 auf T€ 2.423 erhöht.

Die Personalkosten haben sich um T€ 305 erhöht. Die Kosten sind jedoch nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, weil im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie Kurzarbeitergeld in Höhe von T€ 137 in Anspruch genommen werden konnte. Zudem wurden in 2021 weniger Aushilfsstunden in Anspruch genommen. Hier haben sich die Kosten von T€ 75 um T€ 60 auf T€ 135 erhöht. Der Materialaufwand ist durch die ganzjährige Öffnung um T€ 64 gestiegen. Weitere Kostenerhöhungen betreffen die Bereiche Reparaturen und Instandhaltungen (T€ 51), Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 30) sowie Beratung (T€ 9).

C Voraussichtliche Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Auf die Beschluss- und Planungslage hinsichtlich des vorgesehenen Neubaus wurde in den Lageberichten der vergangenen Jahre hingewiesen. Im Jahr 2022 kam es jedoch zu weitreichenden Änderungen. Bedingt durch die sehr hohen Baukostensteigerungen der letzten Jahre wird seitens der Stadt Ahrensburg über die Verschiebung des Neubaus nachgedacht. Zur Beurteilung des aktuellen Investitionsbedarfs wurde eine Machbarkeitsstudie zum Erhalt der veralteten Technik durchgeführt.

Vor dem Hintergrund des Weiterbetriebs des Badlantics in den nächsten Jahren wurde ein Gutachten zur wirtschaftlichen und operativen Optimierung des Unternehmens beauftragt. Das Gutachten hat zu der Empfehlung geführt, die Saunalandschaft zu schließen. Dieser Empfehlung ist die Stadt Ahrensburg auf der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2023 gefolgt. Die Cottage Sauna wird ab dem 01.06.2023 geschlossen. Durch die Schließung können voraussichtlich Kosteneinsparungen von rd. T€ 240 p.a. erzielt werden. Die Umsatzerlöse reduzieren sich aufgrund des Betriebsführungsvertrags in gleicher Höhe. Zudem werden weitere Optionen zur wirtschaftlichen Optimierung des Unternehmens in den Gremien diskutiert.

Im letzten Jahr sind die Betriebskosten für die Anlagen aufgrund der überdurchschnittlich hohen Inflation sehr stark angestiegen und es wird mit weiteren Steigerungen gerechnet. Zudem nehmen die Alterserscheinungen des Bades weiterhin stark zu und schwächen das Gesamtbild des Bades. Um diesen Effekt abzumildern, wurden für das anstehende Geschäftsjahr umfangreiche finanzielle Mittel seitens der Muttergesellschaft eingeplant, um die Anlagen zu verbessern.

Die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten sorgen für Zurückhaltung und Sparsamkeit bei der Bevölkerung. Dies führt zu Besucherrückgängen auch in den Anlagen der BBG. In Zusammenarbeit mit der SWA werden gezielte Marketingmaßnahmen sowie attraktive Veranstaltungen erarbeitet, um den Besucherrückgang zu minimieren.

Zum 01.01.2020 ist zwischen der SWA und der BBG ein steuerlicher Querverbund begründet worden. Hiernach betreibt die BBG das Schwimmbad nicht mehr, sondern die SWA. Die BBG übernimmt die Rolle eines Dienstleisters für die SWA entsprechend des Gesellschafts- und Betriebsführungsvertrages und sorgt in diesem Rahmen für einen störungsfreien Betrieb des Schwimmbades sowie der Cottage Sauna. Durch das im Betriebsführungsvertrag festgelegte Betriebsführungsentgelt ist der Fortbestand der BBG gesichert. Für das Jahr 2023 erwartet die BBG Umsatzerlöse aus der Betriebsführung in Höhe von T€ 2.654.

Die Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere marktpolitische Aspekte, obliegen hiernach der SWA.

Ahrensburg, 26.04.2023


Julia Schäper
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Badlantic Betriebsgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Badlantic Betriebsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Badlantic Betriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung

mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

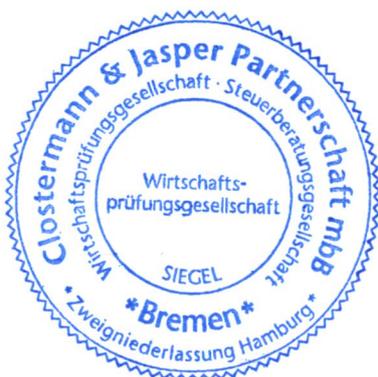
dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 8. August 2023

Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




(Wirtschaftsprüfer)


(Wirtschaftsprüfer)